

INFORMATIONEN ZUM HUNDEGESETZ

INFORMATIONEN FÜR ALLE HUNDEHALTER
UND DIE, DIE ES NOCH WERDEN WOLLEN



Inhalt:

*Unterlagen zur
Anmeldung*

*Theoretischer
Sachkundenachweis*

*Praktischer
Sachkundenachweis*

*Haftpflicht für den
Hund*

Kennzeichnung

Mitteilungspflicht

Hundekot beseitigen

*Dieses Blatt soll Sie als Hundehalter über das
Hundegesetz informieren und über gewisse Verhaltens-
regeln in der Öffentlichkeit aufklären.*

Alternativ zur theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung können Sie Nachweise erbringen, dass innerhalb der letzten 10 Jahre für **mindestens zwei Jahre ununterbrochen** ein Hund gehalten wurde (Hundesteuerbescheid bzw. entsprechende Bescheinigung des zuständigen Steueramtes).

Folgende Unterlagen müssen bei der Anmeldung ihres Hundes zur Hundesteuer vorliegen:

- Theoretischer Sachkundenachweis (§ 3 NHundG)
- Kennzeichnung des Hundes/Chipnummer (§ 4 NHundG)
- Haftpflichtversicherungsnachweis (§ 5 NHundG)
- Mitteilungspflicht (§ 6 NHundG)

Innerhalb des 1. Jahres der Hundehaltung ist die praktische Sachkunde nachzuweisen.

Theoretischer Sachkundenachweis § 3 NHundG

Nur der Halter eines Hundes muss die Sachkundeprüfung (Theorie und Praxis) ablegen. Er trägt die Verantwortung für Familienmitglieder oder Dritte, die mit dem Hund spazieren gehen bzw. den Hund beaufsichtigen.

Die Prüfung muss bei einem anerkannten Prüfer abgelegt werden. Eine aktuelle Liste der Prüfer finden Sie im Internet unter:

www.ml.niedersachsen.de

Dort finden Sie auch Literaturhinweise und Beispielfragen zur theoretischen Sachkundeprüfung.

Eine Wiederholung der Prüfung ist möglich. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen die entsprechenden Prüfer.

Praktischer Sachkundeausweis § 3 NHundG

Die Prüfung erfolgt gemeinsam mit dem Hund bei einem anerkannten Prüfer.

Der Nachweis über die Prüfung muss innerhalb des ersten Jahres der Hundehaltung erbracht werden.



Kennzeichnung des Hundes §4 NHundG

Der Elektronische Transponder ist für alle Hunde, die älter als 6 Monate sind Pflicht. Das Einsetzen des Chips ist bei allen Tierärzten möglich. Die Chipnummer ist einmalig und dient der eindeutigen Identifizierung Ihres Hundes, falls er z.B. einmal entlaufen sein sollte.



Haftpflichtversicherung § 5 NHundG

Wichtig nicht nur für schwerwiegende Vorfälle, wie z.B. Bisswunden (hohe Gesundheitsgefahr durch Verunreinigung der Wunde mit Keimen).

Oftmals führen Alltagssituationen wie z.B.

- kleine Kinder, die beim Spielen mit einem allzu stürmischen Hund von den Beinen gerissen werden
- Jogger, die über einen freilaufenden Hund stolpern
- Radfahrer, der bei dem Versuch einem freilaufenden Hund auszuweichen, stürzt

zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und ärztlichen Behandlungen.

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen können schnell höhere Summen zusammen kommen, die von Hundebesitzern nicht mehr aus eigener Tasche finanziert werden können.

Die Versicherung reguliert die Zahlung der Behandlungskosten und eventuelle Schmerzensgeldforderungen.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung dient nicht nur zur Absicherung derjenigen, die durch einen Hund verletzt werden, sondern schützt auch den Halter vor hohen Regressansprüchen.

Mitteilungspflicht §6 NHundG

Alle Hunde, die älter als 6 Monate sind, müssen registriert werden. Die Registrierung ist kostenpflichtig. Das Zentrale Register ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird beim Kommunalen Systemhaus Niedersachsen GmbH geführt. Die Anmeldung muss aus Datenschutzgründen vom Hundehalter persönlich durchgeführt werden, z.B. telefonisch unter der Telefonnummer 0441-390 10 400. Schriftlich an GovConnect GmbH als beliehenes Unternehmen, -Nds. Hunderegister-, Nadorster Str. 228, 26123 Oldenburg oder online unter www.hunderegister-nds.de (kostengünstigste Variante).

Eine Registrierung über die Samtgemeinde Zeven ist nicht möglich.

Bereits seit dem
01.07.2011 ist
jeder
Hundehalter
verpflichtet, die
Haftpflicht-
versicherung
und die
Kennzeichnung
des Hundes als
Nachweis bei der
Samtgemeinde
Zeven vorzulegen.

Hundekot
beseitigen -
aber wie?

Nehmen Sie sich
bei jedem
Spaziergang eine
Plastiktüte mit!

Wenn das
„Häufchen“
gemacht ist,
greifen Sie mit
einer Hand in
die Tüte und
nehmen mit der
so geschützten
Hand den Kot
auf.
Dann die Tüte
umstülpen,
verknöten und in
den nächsten
Abfalleimer
werfen.

Bitte werfen Sie
auf keinen Fall
die Abfalltüten
in die Natur!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Hund ist des Menschen bester Freund, Hundefreunde können diese These mit Sicherheit unterstützen.

Die Akzeptanz unserer Vierbeiner in der Öffentlichkeit wird allerdings oft durch diverse Begleiterscheinungen getrübt. Bitte lassen Sie es gar nicht so weit kommen, dass andere Mitbürger sich über Ihren Hund ärgern müssen oder gar durch diesen in Gefahr geraten.

Sie können aktiv dazu beitragen, dass das Miteinander von Hundebesitzern und hundelosen Bürgern reibungsärmer wird, indem sie folgende Punkte beachten:

Als Hundehalter/in vermeide ich, dass mein Hund...

- sein Häufchen auf dem Gehweg, in einer öffentlichen Anlage, Begleitgrün oder gar auf dem Spielplatz hinterlässt (Gefahrenabwehrverordnung Zum Schutz der öffentlichen Sicherheit in der Samtgemeinde Zeven).
- unbeaufsichtigt herum läuft.
- länger bellt, ohne dass ich nachsehe und eingreife.
- auf andere Personen, andere Artgenossen oder andere Tiere zuläuft. Ich leine ihn deshalb rechtzeitig an, um keine Gefahrensituation herbei zu führen.



Eine Information der Samtgemeinde Zeven



Impressum:
Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister
Am Markt 4
27404 Zeven

Ansprechpartner:
Frau Müller
Telefon: 04281/716 -164
E-Mail: marina.mueller@zeven.de
Stand: November 2018